



MOR-GB2.214

per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z.H. des Vorsitzenden Herrn Benoît Blaser

80313 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.04.2023

Die Beethovenstraße wird in eine Fahrradstraße umgewidmet
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02339 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten. Mit Ihrem Antrag bitten Sie das Mobilitätsreferat, die Beethovenstraße als Fahrradstraße auszuweisen.

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Beethovenstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr Teil einer Hauptroute und Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes ist. Die Beethovenstraße ist im westlichen Abschnitt zwischen Kaiser-Ludwig-Platz und Bavariaring Teil einer Tempo30-Zone.

Nach Rücksprache mit der Polizei München ist der westliche Teil der Beethovenstraße, zwischen Kaiser-Ludwig-Platz und Bavariaring, nach wie vor ungeeignet für die Einrichtung einer Fahrradstraße. In diesem Streckenabschnitt ist die Polizeiinspektion 14 (Westend) situiert, weshalb dort aus Einsatzgründen jederzeit die Möglichkeit eines schnellen Ausrückens von Polizeieinsatzfahrzeugen gewährleistet sein muss. Die Einrichtung einer Fahrradstraße

und die damit verbundenen Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Bevorrechtigung des Radverkehrs stünden diesem Erfordernis entgegen und würden unweigerlich Verkehrsgefahren in sich bergen.

Der Bereich zwischen Kaiser-Ludwig-Platz und Beethovenplatz wird während Großveranstaltungen (insb. Oktoberfest) als stark frequentierter Rettungsweg hin zum Innestadtklinikum genutzt. Auch außerhalb dieser Großveranstaltungen wird dieser Streckenabschnitt häufig von Einsatzfahrzeugen mit und ohne Sonder- und Wegerecht befahren. Damit ist er ebenfalls nicht für die Einrichtung einer Fahrradstraße geeignet, zumal im Einsatzfall nicht auf die Gegebenheiten einer Fahrradstraße Rücksicht genommen werden kann.

In der Beethovenstraße ist die Verkehrsunfalllage mit der Beteiligung von Radfahrenden erfreulicherweise unauffällig. Darüber hinaus sind weder dem Mobilitätsreferat noch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 14 (Westend) Beschwerden oder Gefahrensituationen bekannt, die verkehrsordnende Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs erforderlich erscheinen lassen würden. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir von der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Beethovenstraße absehen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 02339 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.214